

Tarifbestimmungen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH

Tarifsonderangebot - Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket -



Für den Pilotzeitraum vom 01.10.2020 bis 11.12.2021 werden als Tarifsonderangebot besondere Fahrkarten als „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ zu Festpreisen ausgegeben.

1. Berechtigte

- 1.1. Das „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ kann von jedermann in Anspruch genommen werden und gilt als Einzelfahrschein für eine Person bzw. in der drei Fahrten Variante wahlweise für drei Fahrten einer Person oder eine Fahrt für drei Personen
- 1.2. Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen kostenfrei in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern.
- 1.3. Familienkinder nach Ziffer 1.2. sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Das „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ gilt gemäß der auf der Fahrkarte eingetragene Relation zwischen Chemnitz und Dresden Hbf und in Gegenrichtung in den Verkehrsmitteln gemäß Anlage 1.
- 2.2. Das „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ unterliegt der tariflichen Gleichstellung für folgende Bahnhöfe im Stadtgebiet Chemnitz: Chemnitz Hbf, Chemnitz-Hilbersdorf, Chemnitz Kinderwaldstätte, Chemnitz Süd, Chemnitz Mitte, Chemnitz Schönau und Chemnitz Siegmar.

- 2.3. Das „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ wird nur für die 2. Wagenklasse angeboten. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

3. Geltungsdauer

- 3.1. Das „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine einfache Fahrt oder als 3 Fahrten Variante, für drei einfache Fahrten auf der Relation Chemnitz – Dresden Hbf zu folgenden Zeiten:
- a) montags bis Sonntag jeweils von 00:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages
- 3.2. Fahrtunterbrechungen sind ausgeschlossen.
- 3.3. Das „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ als Einzelfahrt, gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag und als 3-Fahrten-Fahrausweis ab Kaufdatum 30 Tage.
- 3.4. Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des jeweiligen Tickets sind Fahrkarten ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird, erforderlich.

4. Fahrkarten, Preise, Verkauf

- 4.1. Die Festpreise für das „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ betragen:
- a) Einzelfahrschein: **17,50 EUR**
- b) Drei-Fahrten-Fahrschein: **52,00 EUR**
- 4.2. Weitere Fahrpreismäßigungen werden nicht gewährt.
- 4.3. Die Fahrausweise können im Geltungsbereich der Mitteldeutschen Regiobahn (MRB)
- a) in personalbedienten Fahrkartenverkaufsstellen (Kundencentern, Reisezentren, Agenturen) der MRB
- b) an stationären Fahrkartenautomaten der MRB
- c) und geografisch uneingeschränkt über Onlinevertriebssysteme ausgegeben werden.
- 4.4. Darüber hinaus werden die Fahrkarten auch in folgenden Zügen verkauft:
- a) RE3, RB30, RB45 der MRB – beim Zugbegleiter
- 4.5. Hinsichtlich des Verkaufs im Zug gelten die jeweiligen Regelungen der Tarif- und Beförderungsbestimmungen zum Fahrkartenerwerb. Ein Verkauf im Zug findet nur in den unter Ziffer 4.4. genannten Zügen statt.
- 4.6. Das „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ kann – abhängig vom Verkaufssystem – im Vorverkauf (max. 3 Monate) erworben werden
- 4.7. Ein „Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“ ist nur gültig, wenn in dem dafür vorgesehenen Feld das Fahrdatum und die Fahrstrecke eingetragen ist. Diese Angaben müssen
- a) beim Kauf des Tickets außerhalb des Zuges noch vor Fahrtriantritt
- b) beim Kauf des Tickets im Zug sofort nach dem Kauf unauslöschlich eingetragen werden.

5. Fahrradmitnahme

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die in den jeweiligen Zügen geltenden Bestimmungen.

6. Umtausch und Erstattung

6.1 Umtausch und Erstattung sind bis 1 Tag vor Gültigkeitsbeginn der Fahrausweise möglich.

6.2. Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 60 Minuten verspätet ankommen wird, kann er auch die Reise abrechnen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach der Nummer 6.1 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit.

6.3. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Regelungen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH für das Elektronetz Mittelsachsen.

6.4. Im Übrigen gelten die jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH für das Elektronetz Mittelsachsen.

Anlage 1: Geltungsbereiche**„Chemnitz-Dresden-Bestpreisticket“:**

In Sachsen:

Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
Bayerische Oberlandbahn GmbH (Mitteldeutsche Regiobahn)	Chemnitz Hbf– Dresden Hbf	RE 3
Bayerische Oberlandbahn GmbH (Mitteldeutsche Regiobahn)	Chemnitz – Dresden Hbf	RB 30
Bayerische Oberlandbahn GmbH (Mitteldeutsche Regiobahn)	Chemnitz Kinderwaldstätte – Chemnitz Hbf	RB 45